

Kriterien der Projektförderung

Der Verein TSY-Traumasensibles Yoga e.V. fördert europaweit Yoga-Projekte, die traumatisierten Menschen zugutekommen und deren Finanzierung sonst nicht gesichert wäre. Traumasensibles Yoga ist ein niedrighschwelliges Angebot, das Betroffene in ihren schwierigen Lebenssituationen stabilisieren und unterstützen kann. Es gibt viele Möglichkeiten, Yoga dort anzubieten, wo es besonders benötigt wird, z.B. in Justizvollzugsanstalten, in Flüchtlingseinrichtungen, Frauenhäusern, in der stationären Jugendhilfe. Dem Verein ist es wichtig, eine breite Spanne unterschiedlicher Projekte zu fördern.

Im Sinne eines „Yoga ohne Grenzen“ unterstützt der Verein Projekte im europäischen In- und Ausland, z.B. durch Vorträge und Weiterbildungen für Yogalehrende, Pädagog*innen und Therapeut*innen. Der Verein möchte dazu beitragen, Yoga auf der Basis eines achtsamen und wahrnehmungsorientierten Verständnisses zu begreifen. Diesen Ansatz möchte er weiter in die Gesellschaft hineinragen und das Bewusstsein für die besondere Relevanz des TSY für traumatisierte Menschen fördern. Er möchte sich für eine Vernetzung der TSY-Lehrenden und TSY-Therapeut*innen mit Institutionen und Kliniken engagieren und einen fachlichen Austausch unterstützen. Der Verein sucht den Dialog mit Wissenschaft und Forschung, um Studien zur Wirksamkeit des TSY zu ermöglichen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Privatpersonen
- Institutionen (z.B. Vereine)

Welche Kriterien sollte(n) die kursleitende(n) Person(en) erfüllen?

- Ausbildung bei TSY-Traumasensibles Yoga Dunemann-Weiser-Pfahl GbR (min. G1-G3)
- Es findet immer eine Einzelfallprüfung statt.

In welchem Format sollte das Angebot stattfinden?

- Präsenz
- In Ausnahmefällen (z.B. höhere Gewalt) online

Welche Zielgruppe sollte mit dem Angebot angesprochen werden?

- Betroffene von:
 - jeglicher Form einer Traumatisierung

Ab welcher Gruppengröße kann gefördert werden?

- Min. 6 - 8 Personen

Wie erfolgt die Nachweispflicht bei Antragstellung?

- Vorlage eines Mietvertrages bei Raumkosten
- Kostenplan für Materialkosten (genaue Auflistung der Materialien)
- Angabe der Kilometer (inkl. Start und Ziel) / Fahrtkosten
- Vorlage des Ausbildungshintergrundes der kursleitenden Person(en)

Wie erfolgt die Nachweispflicht nach Ablauf des Projektes?

- Dokumentation der einzelnen Stunden (siehe Vorlage)
- Teilnehmerliste (siehe Vorlage)
- Feedbackbogen der TeilnehmerInnen (siehe Vorlage)
- Bilder oder Video und Kurzbeschreibung des Verlaufes der Maßnahme als Dokumentation und Feedback für die Homepage
- Raumkosten (Rechnungsnachweise)
- Materialkosten (Quittungen, Rechnungen)
- Angabe der Kilometer (inkl. Start und Ziel) / Fahrtkosten → Nachweise

Kann eine erneute Förderung erfolgen?

- Für langfristige Projekte sollten nach der ersten Förderung durch den Verein lokalansässige Unternehmen / Förderer gesucht werden, die das Projekt weiter unterstützen.
- Über eine zweite Förderung wird im Einzelfall entschieden.

Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungszeit Ihres Antrages von min. 3 Monaten für die terminliche Planung Ihres Angebotes!